

Kann Pharma Deutschland retten?

Die Lage ist trübe, die Wirtschaftsaussichten dunkel. Kein Wachstum seit zwei Jahren und steigende Arbeitslosenzahlen. Geopolitische Krisen, fehlende Investitionen und eine verfallende Infrastruktur nagen an der Wirtschaftskraft des Landes: Schaut man auf die Automobil- oder Chemiebranche, könnte man ins Grübeln kommen.

Wo also sind die Leuchttürme der Industrie in Deutschland? Einer davon kann die Pharmabranche sein. Laut einem Bericht des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* könnte sie zu einem wichtigen Wachstumsmotor für die deutsche Wirtschaft werden. Sie gehöre zu den produktivsten im Land und werde an Bedeutung gewinnen. Unter den größten 40 deutschen börsennotierten Unternehmen sind sieben Hersteller aus dem Gesundheitsbereich. Der künftige Bundeskanzler Friedrich Merz lobt die Pharmaindustrie als „Innovationstreiber“. Insgesamt haben nationale und internationale Unternehmen seit 2023 mehr als sieben Milliarden Euro in den Pharmastandort Deutschland investiert. So weit, so gut. Damit es so bleibt, sind eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen.

Zum einen sind gute politische Rahmenbedingungen auch in Zukunft nötig: Regulierung und Bürokratie müssen abgebaut, Innovations- und Grundlagenforschung weiter gefördert und das Digitalisierungstempo maßgeblich beschleunigt werden. Essenziell bleibt der Zugang zu gut ausgebildeten Fachkräften. Auch ausreichend hohes privates Kapital für Arzneimittelinnovationen am Standort Deutschland ist und bleibt wichtig.

In den Ampeljahren ist viel Vertrauen in den Standort Deutschland verloren gegangen. Zeichen der Besserung sind klar erkennbar. Die aktuelle Einigung von Union und SPD auf eine Reform der Schuldenbremse zur Finanzierung von Verteidigungsausgaben und ein Sondervermögen für die Infrastruktur ist gut und überfällig. Sie kann allen Branchen zugute kommen. Allerdings nur dann, wenn die Mittel richtig investiert werden. So darf das Infrastruktur-Sondervermögen nicht zu einem Verschiebebahnhof werden, um Gelder für soziale Zwecke umzuwidmen und mit der Gießkanne auszuschütten.

Deutschland galt einmal als die „Apotheke der Welt“. Die Pharmaindustrie war ein starker Wirtschaftsfaktor. Sie wirkte sich positiv auf andere Branchen wie Chemie, Maschinenbau und Zulieferer aus. Sie hat beste Chancen, auch in Zukunft als Schlüsselindustrie immer auch Jobmotor, Innovationstreiber, Investitionsmotor und Hoffnungsträger für medizinischen Fortschritt zu bleiben sowie Ansiedlungseffekte in Deutschland entstehen zu lassen.

Um zur Leitbranche in der Automation Deutschland zu werden, ist es noch ein weiter Weg. Wirtschaftliche Bedeutung und Beschäftigtenzahlen liegen noch weit unter denen der Auto- oder Chemieindustrie. Doch spricht die Tendenz für Pharma. Die Arzneimittelhersteller stellen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die anderen bauen ab. Wie stark dieser Trend bleibt, ist aktuell nicht vorhersehbar. Und doch: Ein zukunftsfähiges Deutschland ohne Pharma ist schwer vorstellbar.



Stephan Gilow
Hauptgeschäftsführer des VAA

Umfrage von VAA und DECHEMA: Arbeitsplätze weiterhin durch schlechte Standortbedingungen gefährdet

Unter den aktuellen industriepolitischen Rahmenbedingungen bleiben die Zukunftsaussichten für die Arbeitsplätze in der chemisch-pharmazeutischen Industrie in Deutschland negativ. Zu diesem Schluss kommt die aktuelle Umfrage des VAA und der DECHEMA.

Im Rahmen der Umfrage unter den Fach- und Führungskräften in den Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Branche haben die Mitglieder des VAA und der DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie unter anderem die Bedeutung von insgesamt 17 Standortfaktoren für den Fortbestand der Arbeitsplätze in der deutschen Chemie- und Pharmaindustrie bewertet.

Wie im Vorjahr gaben die Befragten eine insgesamt sehr kritische Rückmeldung. Insbesondere die Höhe der Energiepreise, die fehlende Stabilität der industriepolitischen Rahmenbedingungen und die bürokratischen Hemmnisse wurden als negative Einflussfaktoren für den Fortbestand der Arbeitsplätze identifiziert. Als positive Einflussfaktoren wurden dagegen das Ausbildungsniveau der Fachkräfte, die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Produktionsinfrastruktur sowie die Nähe zu wissenschaftlichen Institutionen und Dienstleistern am Standort Deutschland benannt.

Aus den im Vergleich zum Vorjahr unverändert schlechten Ergebnissen leitet der 2. Vorsitzende des VAA Dr. Christoph Gürtler einen hohen Handlungsdruck für die Politik ab: „Eine der ersten Aufgaben der neu gewählten Bundesregierung muss es sein, die industriepolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern und zu stabilisieren. Deutschland steckt in einer Rezession fest und wir können uns keine weitere Verzögerung leisten, wenn wir diese Arbeitsplätze retten wollen.“

Bei der Positionierung der deutschen Chemie- und Pharmabranche im internationalen Wettbewerb sahen die Umfrageteilnehmer nach wie vor Stärken und Schwächen: Die Ausbildung wurde von fast 60 Prozent der Befragten als im Vergleich sehr gut oder eher gut bewertet, die Technologieoffenheit von rund 40 Prozent. Beide Werte haben sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Kritisch gesehen wurden weiterhin Wettbewerbsfaktoren wie die Umsetzung neuer Technologien und die Technikaufgeschlossenheit in der Gesellschaft.

DECHEMA-Geschäftsführer Dr. Andreas Förster ordnet ein: „Wir werden im internationalen Wettbewerb nur bestehen können, wenn wir das starke Netzwerk aus Unternehmen und Wissenschaft in Deutschland als Stärke erkennen und nutzen. Dafür muss die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, wir müssen diese Aufgabe aber auch als Gesellschaft insgesamt angehen.“

Durchgeführt wurde die Umfrage zum Chemie- und Pharmastandort Deutschland im Dezember 2024 unter knapp 1.500 Mitgliedern des VAA und der DECHEMA, die als Fach- und Führungskräfte in Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Chemie- und Pharmabranche tätig sind.

Freistellung während der Kündigungsfrist: keine Pflicht zur sofortigen Jobsuche

Kündigt ein Arbeitgeber ein Arbeitsverhältnis und stellt den Arbeitnehmer trotz dessen Beschäftigungsanspruchs von der Arbeit frei, besteht der volle Lohnanspruch des Arbeitnehmers innerhalb der Kündigungsfrist auch dann, wenn er sich nicht direkt um ein anderweitiges Beschäftigungsverhältnis bemüht. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Im konkreten Fall kündigte ein Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis zu seinem Angestellten zum 30. Juni 2023 und stellte den Arbeitnehmer unter Einbringung von Resturlaub unwiderruflich von der Pflicht der Arbeitsleistung frei. Anfang April meldete sich der Arbeitnehmer nach Eingang der Kündigung bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitssuchend. Die Arbeitsagentur schickte ihm erstmals Anfang Juli 2023 Vermittlungsvorschläge.

Der Arbeitgeber übersandte hingegen schon im Mai und Juni einige von Jobportalen oder Unternehmen online gestellte Stellenanzeigen. Der Arbeitnehmer bewarb sich erst Ende Juni auf manche dieser Ausschreibungen. Der Arbeitgeber zahlte dem Arbeitnehmer für Juni 2023 keine Vergütung mehr, weil dieser nach seiner Ansicht verpflichtet gewesen wäre, sich während der Freistellung zeitnah auf die ihm überlassenen Stellenangebote zu bewerben. Die daraufhin vom Arbeitnehmer erhobene Klage wies das Arbeitsgericht ab, in der Berufung vor dem Landesarbeitsgericht war der Arbeitnehmer hingegen erfolgreich.

Nun hat auch das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Sinne des Arbeitnehmers entschieden ([Urteil vom 12. Februar 2025, Aktenzeichen: 5 AZR 127/24](#)): Der Arbeitgeber befand sich aufgrund der von ihm einseitig erklärten Freistellung des Arbeitnehmers während der Kündigungsfrist im Annahmeverzug und schuldet dem Arbeitnehmer nach § 615 BGB die vereinbarte Vergütung für die gesamte Dauer der Kündigungsfrist.

Der durch eine fiktive Anrechnung nicht erworbenen Verdienstes beim Arbeitnehmer eintretende Nachteil sei nur gerechtfertigt, wenn dieser wider Treu und Glauben (§ 242 BGB) untätig geblieben wäre. Dies war beim vorliegenden Sachverhalt jedoch nicht der Fall.

Das Unternehmen hat laut BAG nicht dargelegt, dass ihm die Erfüllung des aus dem Arbeitsverhältnis resultierenden, auch während der Kündigungsfrist bestehenden Beschäftigungsanspruchs des Arbeitnehmers unzumutbar gewesen wäre. Daher bestand für den Arbeitnehmer keine Verpflichtung, schon vor Ablauf der Kündigungsfrist zur finanziellen Entlastung des Arbeitgebers ein anderweitiges Beschäftigungsverhältnis einzugehen und daraus Verdienst zu erzielen.

VAA-Praxistipp

Das BAG-Urteil verdeutlicht: Der Lohnanspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der Freistellungsphase nach einer Kündigung setzt in der Regel nicht voraus, dass sich die Beschäftigten innerhalb der Kündigungsfrist sofort um neue Verdienstmöglichkeiten kümmern.

Vermieter: Bis 31. März handeln und Grundsteuer zurückholen!

In der Rubrik **Steuer-Spar-Tipp** des VAA-Newsletters geben die Experten des VAA-Kooperationspartners **Wolters Kluwer Steuertipps** jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Bei Leerstand oder ausbleibenden Mieteinnahmen können Vermieter einen Teil der Grundsteuer zurückerhalten.
Voraussetzung: Der Einnahmeausfall ist nicht selbst verschuldet.

Das kann besonders bei Leerstand zu Auseinandersetzungen führen – denn hier müssen Vermieter nachweisen, dass sie sich ernsthaft um eine Vermietung bemüht haben. Aber auch bei Zahlungsausfällen durch den Mieter und bei einem durch höhere Gewalt verursachten Leerstand (zum Beispiel Brand) bekommen Vermieter einen Teil der Grundsteuer zurück.

Voraussetzungen für die Grundsteuererstattung

Insgesamt gilt: Die im Jahr 2024 erzielte Rohmiete muss um mehr als 50 Prozent geringer sein als die ortsüblich erzielbare Jahresrohrente bei vergleichbaren Objekten in vergleichbarer Lage. Das gilt nicht nur für vermietete Wohnungen, sondern auch für Häuser und Gewerberäume.

Geld zurück gibt es allerdings nur, wenn Vermieter kein Eigenverschulden an der geminderten Einnahmesituation haben. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn der Eigentümer für seine Wohnungen überhöhte Preise verlangt, die keiner zahlen will. Bemüht er sich hingegen während der Leerstandszeiten intensiv um neue Mieter und kann dies durch Inserate oder das Einschalten von Maklern, Inseraten oder Internetsuchen belegen, liegen ausbleibende Erträge und damit Gründe für den rückwirkenden Steuererlass vor.

Leerstand oder Mietausfall: So viel Grundsteuer gibt es zurück!

Die Grundsteuer mindert sich

um ein Viertel bei ausbleibenden Mieten von mehr als der Hälfte,

um die Hälfte, wenn überhaupt keine Mieten geflossen sind.

Wenn der Mieter die Steuer über Nebenkosten bezahlt

Wird die Wohnung unter Marktniveau vermietet und zahlen die Nutzer die Grundsteuer über die Nebenkosten, steht die Erstattung den Mietern zu. Die Berücksichtigung erfolgt dann mit der Jahresendabrechnung über die Umlage.

Da die Mieter einen Anspruch auf möglichst geringe Nebenkosten haben, ist der Hausbesitzer sogar zur Antragstellung verpflichtet.

Antrag auf Grundsteuerrückzahlung

In den Stadtstaaten stellen Vermieter den Antrag auf Erstattung beim Finanzamt. In den anderen Bundesländern sind die Gemeinden zuständig.

Ein formloses Schreiben reicht zunächst aus. Wenn die zuständige Behörde weitere Nachweise sehen möchte, wird sie sich melden.

Der Erlass der Grundsteuer ist übrigens nicht von Ermessen oder Nachsicht der Behörde abhängig, sondern gesetzlich in § 34 Grundsteuergesetz (GrStG) fixiert. Den Antrag auf teilweise Rückerstattung müssen Vermieter bis zum 31. März 2025 stellen (§ 35 Absatz 2 GrStG).

www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Leiter der Abteilungen Publishing & Medienproduktion des VAA-Kooperationspartners Wolters Kluwer Steuertipps.

Geldanlage: neue Möglichkeiten für die Altersversorgung

Das eigene Leben im Ruhestand zu finanzieren, ist ein Ziel, auf das die meisten Menschen lange hinarbeiten. Diese Aufgabe stellt sich auch gutverdienenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Denn gesetzliche Rente und betriebliche Altersversorgung reichen bei Menschen mit Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze immer seltener aus, um den gewohnten Lebensstandard im Ruhestand aufrechtzuerhalten. Marion Lamberty von der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensmanagement erläutert in ihrem Gastbeitrag für den VAA Newsletter, welche Anlagealternativen renditestark und mit geringem Verwaltungsaufwand zur Altersvorsorge beitragen können.

Die finanzielle Ruhestandsplanung soll einen langen Zeitraum absichern und möglichst früh beginnen. Sie erfordert daher immer Geduld und Disziplin. Fragen, die vorab beantwortet werden müssen, sind: Welche Renten werden ab wann erstmalig gezahlt? Reichen diese monatlichen Rentenzahlungen dann zur Finanzierung des gewohnten Lebensstandards aus? Wenn die dann errechnete Rentenlücke aus dem eigenen Vermögen gestopft werden muss, ist Sparen ein notwendiges, aber auch ein sensibles Thema. Große Anlagefehler sollten bei der Finanzierung dieser Lebensphase vermieden werden.

Bequeme Lösung hat Nachteile

Der vermeintlich bequemste Weg wäre eine private Rentenversicherung, die bis zum Lebensende eine garantierte monatliche Rente zahlt. Anlageüberlegungen sind erledigt und das Langlebkeitsrisiko, also die Sorge des vorzeitigen Verbrauchs des Ersparnis, ist abgesichert.

Aber Rentenversicherungen sind regelmäßig mit hohen Kosten durch den Versicherungsmantel belastet und die Erträge sind trotz der Erhöhung des Garantiezinses im Jahre 2025 auf ein Prozent immer noch gering. Die Höhe der versprochenen monatlichen Rente sollte deshalb mit Produkten von Fondsgesellschaften verglichen werden. Lukrative Fondsprodukte enthalten zwar keine Garantien, erwirtschaften aber in der Regel deutlich höhere Renditen als Versicherungspolice. Dieser Renditeunterschied wirkt sich gerade bei langfristigen Anlagen überproportional aus. Eine durchschnittliche Rendite von vier Prozent statt zwei Prozent würde eine doppelt so hohe Ertragsauszahlung aus dem angelegten Geld möglich machen. Wird der für die Altersvorsorge angelegte Betrag bei vorsichtig kalkulierten 30 Jahren Rentenzahlungen verbraucht, würde sich durch die höhere Rendite eine um 28 Prozent höhere monatliche Auszahlung errechnen.

Ein zweiter Nachteil der Versicherung ist: Das einmal eingezahlte Geld verfällt bei frühzeitigem Tod und ist nicht vererbbar. Zur Absicherung der Hinterbliebenen müssen zusätzliche kostenbelastete Versicherungsbausteine abgeschlossen werden. Dies ist bei Bankeinlagen oder Depots anders. Das bei Tod des Anlegers oder der Anlegerin auf Konten und in Depots noch vorhandene Vermögen bleibt den Hinterbliebenen erhalten.

Risiko limitieren

Bei der Ausrichtung der Geldanlage zur Aufstockung der Altersversorgung sollte Sicherheit eine große Rolle spielen. Ein Blick auf sehr lange Börsenzeiträume zeigt zwar, dass die Aktienanlage langfristig den höchsten Renditebeitrag erzielt. Doch bei der Altersversorgung müssen Risiken limitiert werden. Im Ruhestand wird das Geld benötigt und entsprechend fehlt die Zeit, um Börseneinbrüche einfach auszusitzen. Eine Anlage nur in Aktienfonds oder ETFs auf einen Aktienindex sowie in einzelne wenige Aktien oder Branchenwetten ist aufgrund der erhöhten Kursschwankungen und der damit einhergehenden Verlustrisiken für einen Rentenbaustein zu riskant. Hierfür sind defensive Mischfonds besser geeignet. Denn die monatlichen Auszahlungen müssen so kalkuliert werden können, dass sie gleichbleibend und auch wirklich ein Leben lang fließen, also das finanzielle Risiko abdecken, sehr alt zu werden. Eine vorsichtige Strategie kommt nicht nur den Anlegenden, sondern auch ihren Erben zugute und kann zu einer komfortablen Situation im Alter führen.

Monatliche Auszahlungen vereinbaren

Vergleichbar einfach in der Handhabung wird die Rente aus einer Fondsanlage dann, wenn automatisch monatlich ein Betrag aufs Girokonto fließt. Hier könnten neue, speziell für den Ruhestand geschaffene, monatlich ausschüttende Investmentfonds eingesetzt werden. Mit Fokus auf Stabilität können sie die Rentenlücke im Alter schließen. Dabei sollte eine verlässliche Ausschüttung erreicht und gleichzeitig das investierte Vermögen langfristig möglichst erhalten werden.

Ohne sich einen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Situation im Ruhestand zu verschaffen und dabei einen zumindest groben Finanzplan zu erstellen, sollte jedoch keine Anlageentscheidung getroffen werden. Egal, welche Lösung gewählt wird: Etwas Vorbereitungszeit zum Sammeln der Daten und eine finanzielle Hochrechnung, am besten mit einer fachkundigen Unterstützung, hilft dabei, mit einem sicheren Gefühl die Lebensentscheidung „Übergang in den Ruhestand“ zu treffen.



Marion Lamberty ist Geschäftsführende Gesellschafterin der [FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH](#) in Köln.

Kurzmeldungen

VAA-Angebot zur Leadership-Konferenz

Am 3. und 4. Juli 2025 findet in Mannheim die Premiere der Konferenz „Energize your Leadership!“ statt. VAA-Mitglieder können sich zu vergünstigten [Exklusivkonditionen](#) (Teilnahmegebühr in Höhe von 1.423 Euro statt 1.790 Euro für beide Tage inklusive Verpflegung und gemeinsamem Abendessen am ersten Tag) anmelden. Es gibt vier hochkarätige Keynotes von Jule Jankowski, Dr. Markus Ebner, Prof. Yasmin Weiß und Dr. Gunther Schmidt sowie sieben interaktive Workshops und zwei Panels mit inspirierenden Expertinnen und Experten aus der Praxis. Vonseiten des VAA wird Vorstandsmitglied Dr. Roland Fornika von der Röhm GmbH an der Veranstaltung teilnehmen.

Einkommensumfrage: Einsendeschluss Ende März

Anfang Februar sind die Fragebögen für die aktuelle Runde der jährlich durchgeführten [VAA-Einkommensumfrage](#) versandt worden. Um die statistische Aussagekraft weiter zu steigern, bittet der VAA alle im Berufsleben stehenden Mitglieder, sich bis zum 31. März 2025 an der von der RWTH Aachen wissenschaftlich begleiteten Studie zu beteiligen. Die Umfrage liefert den umfangreichsten Überblick über die Gehaltsentwicklung bei Fach- und Führungskräften in der Chemie- und Pharmaindustrie. Sie bildet die Grundlage für den [VAA-Gehalts-Check](#), der exklusiv für VAA-Mitglieder auf der Mitgliederplattform MeinVAA abrufbar ist. Mithilfe dieses Checks erhalten VAA-Mitglieder unter Angabe ihrer individuellen Daten einen konkreten Vergleich ihrer Bezüge mit den übrigen Einkommen in der Branche.

VLK tritt ULA bei

Der [Deutsche Führungskräfteverband ULA](#), der politische Dachverband des VAA, setzt ein klares Zeichen für Vielfalt, Kooperation und die Förderung von Führungskräften in einem zentralen Bereich der deutschen Wirtschaft: Der [Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte \(VLK\)](#) ist neues Mitglied der ULA. Die beiden Verbände verfolgen gemeinsam das Ziel, die Interessen von Führungskräften nachhaltig zu stärken, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern und Gleichstellungsfragen gezielter in den Fokus zu rücken. Die Zusammenarbeit beider Verbände fällt in eine herausfordernde Zeit: Steigende Kosten im Gesundheitssystem und der demografische Wandel fordern dringende Reformen.

Links

CHEManager E-Mail-Newsletter

Der 14-tägliche E-Mail-Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Stepha
VAA *Geschäftsstelle Köln*: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Te
VAA *Büro Berlin*: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069

Termine

21.03.2025, 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sitzung Kommission Sprecherausschüsse

Veranstalter: VAA

Ort: Mainz

27.03.2025, 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Sitzung Landesgruppe Mitte/Ost

Veranstalter: VAA

Ort: Blankenfelde-Mahlow

28.03.2025, 13:00 Uhr bis 29.03.2025, 13:00 Uhr

Aufsichtsrätetagung

Veranstalter: VAA

Ort: Würzburg

29.03.2025, 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sitzung Landesgruppe Bayern

Veranstalter: VAA

Ort: Ismaning

31.03.2025, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sitzung Landesgruppe Westfalen

Veranstalter: VAA

Ort: digital

03.04.2025, 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Sitzung Landesgruppe Niedersachsen

Veranstalter: VAA

Ort: digital

08.04.2025, 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Sitzung Landesgruppe Nord

Veranstalter: VAA

Ort: digital

Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI)

Abfindungen effizient gestalten

Wer als Arbeitnehmer das Unternehmen gegen Zahlung einer Abfindung verlässt, kann durch die richtige Gestaltung hohe Steuerersparnisse erzielen. Da die Grundlagen hierfür bereits im Aufhebungsvertrag gelegt werden, ist es wichtig, optimierende Maßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern. Eine Vielzahl von Abfindungsfällen verläuft nicht optimal. Dabei haben Fach- und Führungskräfte generell ein großes Optimierungspotenzial, von dem viele aber nicht wissen. Abfindungszahlungen führen zu einer Sondersituation mit hohem Beratungsbedarf. In diesem Seminar werden die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen behandelt. Darüber hinaus werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und wertvolle Hinweise zur Anlage gezahlter Abfindungen gegeben. Das Onlineseminar findet am **25. März 2025** von 16:00 bis 18:30 Uhr statt. Referenten sind Gerhard Kronisch (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht), Marion Lamberty (Geschäftsführende Gesellschafterin der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH) und Lutz Runte (Partner der Steuerberatung Runte & Partner PartG mbB).